**Wahlservice zur Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2022**

Am 27. Februar 2022 wird gewählt. Die „Wahlinformation“ erleichtert den gesamten Ablauf – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei den bevorstehenden Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen im Februar vor der Wahl eine „Wahlinformation – Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2022“ zustellen. Achten Sie daher besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).

Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet Informationen für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie für die schnellere Abwicklung im Wahllokal einen Abschnitt, der in das Wahllokal mitzubringen ist. Doch was ist mit all dem zu tun?

Zur Wahl am 27. Februar 2022 im Wahllokal bringen Sie den personalisierten bzw. gekennzeichneten Abschnitt inklusive eines amtlichen Lichtbildausweises mit. Damit erleichtern Sie uns die Wahlabwicklung.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Wahlinformation“, weil dieses personalisiert ist. Dafür haben Sie nun drei Möglichkeiten: Persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder elektronisch im Internet.

Über www.wahlkartenantrag.at können Sie rund um die Uhr Ihre Wahlkarte beantragen.

UNSERE TIPPS: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 23. Februar 2022. Die Zustellung erfolgt mittels Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse. Die Wahlkarte muss spätestens am 25. Februar 2022 im Postweg bei der Gemeindewahlbehörde einlangen bzw. geben Sie die Wahlkarte bis zum 25. Februar 2022 bis 14:00 bei Ihrer Gemeinde ab. Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag während der Wahlzeit in jenem Wahllokal abzugeben, in dessen Wählerverzeichnis Sie eingetragen sind. Sie können sich hierbei auch eines Boten bedienen.

